

## Marktordnung für Gebrauchtfahrradmärkte des ADFC Bonn/Rhein-Sieg am Campus Hofgarten

Der Fahrradmarkt dient dem ausschließlich privaten An- und Verkauf gebrauchter Fahrräder. Gebrauchte Ersatzteile und gebrauchtes Zubehör dürfen in beschränktem Umfang angeboten werden.

1. Marktgelände ist das gekennzeichnete Gelände vor dem Hauptgebäude auf dem Campus Hofgarten.
2. Es dürfen an einem Markttag maximal 2 Fahrräder pro Person angeboten werden.
3. Die Anbieter müssen sich beim Anliefern der Fahrräder mit dem Personalausweis oder einem entsprechenden Lichtbildausweis ausweisen. Der Anbieter muss auf dem Markt bei seinem/n angebotenen Fahrrad/-rädern anwesend sein. Er muss volljährig sein. Eine Vertretung durch eine andere Person während des Marktes ist nicht zulässig.
4. Der ADFC kann beim Betreten des Marktes die Namen und Anschriften der Anbieter sowie die Zahl der angebotenen Fahrräder erfassen. Darüber hinaus können auch Daten zu den Rädern, insbesondere die Rahmennummern, aufgenommen werden. Der ADFC behält sich vor, die aufgenommenen Daten zwecks Überprüfung an die Polizei weiterzuleiten, um Handel mit gestohlenen Fahrrädern aufzudecken.  
Zur ordnungsgemäßen Abwicklung der jeweiligen Märkte können diese Daten vom ADFC elektronisch gespeichert werden. Eine Weitergabe an Dritte – außer ggf. an die Polizei - erfolgt nicht. Der ADFC löscht die Daten anschließend.  
**Marktzeit ist von 11:00 bis 15:00 Uhr an den bekanntgegebenen Tagen. Anbieter können an Markttagen ihre Fahrräder ab 9:30 Uhr anliefern.** Vor diesem Zeitpunkt ist ein Verbringen der Fahrräder auf das Marktgelände nicht gestattet. Das Mitbringen bzw. Aufstellen von Tischen oder Zelten ist den Anbietern nicht gestattet.
5. Das Parken und Abstellen von Fahrzeugen auf dem Universitätsgelände ist nicht gestattet und es muss mit einer Strafanzeige seitens der Universität und einem kostenpflichtigen Entfernen der Fahrzeuge gerechnet werden. Es kann das anliegende Parkhaus gegen Entgelt genutzt werden.
6. Für jedes Fahrrad, das zum Verkauf angeboten wird, ist ein **Betrag von 2,50 €** zu zahlen. ADFC-Mitglieder können 2 Fahrräder kostenlos anbieten. Für Ersatzteile u. ä. je nach Menge sind zwischen 1,- € und 8,- € zu zahlen. Der Platz für Zubehör darf max. 2 qm betragen. Der Betrag wird beim Verbringen der Fahrräder auf das Marktgelände fällig. Fahrräder, für die die Marktgebühr gezahlt wurde, werden vom ADFC mit einer Banderole am Lenker gekennzeichnet, die für den jeweiligen Markttag gültig ist.
7. Der Preis des Fahrrades ist Verhandlungssache zwischen Käufer und Verkäufer. Der ADFC empfiehlt den Abschluss eines Kaufvertrages und stellt hierfür kostenlos Vordrucke zur Verfügung. Der ADFC stellt als Veranstalter nur den organisatorischen Rahmen für den Fahrradmarkt bereit. Insbesondere übernimmt der ADFC keine Gewähr für die technische Beschaffenheit der Räder.
8. Der ADFC als Veranstalter behält sich vor, Anbieter ohne Angabe von Gründen vom Markt auszuschließen.

Stand: 18.04.2024

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club Bonn/Rhein-Sieg e.V.  
Breite Str. 71  
53111 Bonn  
<https://bonn-rhein-sieg.adfc.de>  
E-Mail: [fahrradmarkt@adfc-bonn.de](mailto:fahrradmarkt@adfc-bonn.de)